

Anlage zum Antrag des Jugendhilfeausschuss an die Stadtverordnetenversammlung

Frankfurter Position gegen Abschiebungen von Minderjährigen und jungen Volljährigen in Kita, Schule & Ausbildung – Der Fokus muss auf dem Kindeswohl und damit auf der Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention und des SGB VIII liegen!

Das Immigration Office Frankfurt („Ausländerbehörde“) und das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt sind staatliche Institutionen und damit verpflichtet sich an internationale Verträge, wie die UN-Kinderrechtskonvention zu halten. Diese stellt unmissverständlich fest, dass das Kindeswohl in allen Entscheidungen vorrangig zu den nationalen Regelungen (bspw. dem Aufenthaltsgesetz) zu berücksichtigen ist (§1 SGB VIII; Art. 3. KRK). Die Frage, was Kindeswohl im Kontext von Abschiebungen bedeutet, ist daher zentral.

Der Jugendhilfeausschuss registriert seit dem Wechsel der Bundesregierung vermehrt Abschiebungspraktiken, die diesem Grundsatz prinzipiell widersprechen. Parallel dazu stellt der Jugendhilfeausschuss Frankfurt in seinem fachlichen Auftrag fest, dass die geplante Aussetzung des Familiennachzugs von subsidiär Schutzberechtigten, sich ebenfalls nachteilig auf das Wohl von Kindern auswirken könnte. Für die kindliche Entwicklung spielt die Familie als primärer Sozialisationsort eine entscheidende Rolle. Wenn der Familiennachzug ausgesetzt ist, kann das bedeuten, dass Kinder ihre Familienmitglieder nicht sehen oder nicht bei ihnen leben können. Diese emotionale Belastung kann sich negativ auf die Entwicklung insbesondere die psychische Stabilität und damit das allgemeine Wohlbefinden des Kindes auswirken. Im Kontext von Abschiebungen müssen Behörden daher besonders sorgfältig abwägen, ob die Entscheidung im besten Interesse des Kindes ist.

Die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention und des gesetzlichen Auftrags aus dem SGB VIII bedürfen daher einer dringenden Überprüfung. Die steigende Zahl von Abschiebungen vulnerabler Gruppen und Familien macht dies deutlich. In der stadtweiten Kinderrechtskampagne „Stadt der Kinder“ heißt es, „Kinder in Frankfurt sollen sich zu Hause fühlen, gesund und glücklich aufwachsen“. Trotzdem werden geflüchtete Kinder und Jugendliche und ihre Familien aus ihren Lebenszusammenhängen herausgerissen und in prekäre Lebenslagen, mit unsicheren Zukunftsperspektiven gezwungen. Ein Recht auf Schutz, auf Bildung, Obdach, Nahrung und ein Schutz vor Gewalt, zu welchen sich Frankfurt bekennt, ist hier nicht gegeben.

Wenn Minderjährige zur Schule gehen oder in Ausbildung sind, sollte geprüft werden, dass das Recht den Bildungsabschnitt zu beenden, ein dringender persönlicher Grund im Rahmen der Ermessensduldung darstellt und sich gemeinsam mit dem vorrangig berücksichtigenden Kindeswohl zu einem Anspruch auf Aufenthalt verdichten kann. Die Vorenthaltung eines Aufenthaltsstatus trotz Verwurzelung in die hiesige Gesellschaft verletzt Art. 16 KRK (Schutz der Privatsphäre), auch werden Art. 6 KRK (eigene Identität),

Art. 26 KRK (soziale Sicherheit), Art. 29 KRK (Zugang zu Bildung), Art. 27 KRK (angemessene Lebensbedingungen) und das Kindeswohl (Art. 3 KRK) massiv gefährdet.

Zudem haben Abschiebungen von Kindern und Jugendlichen stets Auswirkungen auf das Zusammenleben in Frankfurt. Diese Kinder und Jugendlichen gehören als integraler Teil zu unserer Stadt und ihren Mitschüler*innen. Sie bereichern eine offene und vielfältige Stadtgesellschaft und geben gerade in Zeiten des Fachkräftemangels, als zukünftige Berufstätige wichtige Ressourcen an die Gesellschaft zurück. Die Erfahrbarkeit der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, durch das Miterleben einer Zwangsmaßnahme wie einer Abschiebung, hat dramatische Auswirkungen auch auf den Sozialraum, den die abgeschobenen Kinder und Jugendlichen und deren Familien verlassen, und damit auf die gesamte Stadtgesellschaft in Frankfurt.

Gerade in Zeiten des aktuellen Rechtsrucks und durch das Erleben der damit einhergehenden Gewalt formulieren hier lebende Kinder und Jugendliche zunehmend Ängste, die Nächsten zu sein, die das Bleiberecht entzogen bekommen und gewaltvoll abgeschoben werden. Die enormen psychischen Auswirkungen sind in der Kinder- und Jugendhilfe deutlich spürbar. Wir sollten uns hier die Frage stellen, ob nicht genau eine solche Atmosphäre, die die Abschiebep Praxis mit erzeugt, schon an sich ein ganz eigenes Problem darstellt. Auf Grundlage geltenden Rechts kann und sollte hier anders entschieden und gehandelt werden. Frankfurt sollte im demokratischen Verständnis Vorbild im Umgang mit schutzbedürftigen Menschen – insbesondere mit Kindern und Jugendlichen – sein, dem spürbaren Rechtsruck entschieden entgegentreten und damit den Bürger*innen in der Stadtgesellschaft Schutz und Sicherheit bieten.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Frankfurt fordert daher, die Abschiebungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Ausbildung, Schule und Kita inklusive ihrer Eltern unter dem Aspekt des Wohles junger Menschen unter die Lupe zu nehmen. Eine Trennung der Familie sowie der mit der Abschiebung verbundene stress- und angstausslösende Ausnahmezustand sind aus kindesrechtlicher Perspektive nicht hinnehmbar und stellen potentiell eine Gefährdung der Entwicklung dar.

Der Jugendhilfeausschuss appelliert an die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat und die zuständigen Dezernent:innen, alles dafür zu tun, um sich Abschiebungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Ausbildung, Schule und Kita samt ihren Familien im Rahmen ihrer Zuständigkeiten entgegenzustellen und sich für die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention starkzumachen.

Positionspapier des Jugendhilfeausschusses Frankfurt am Main

verabschiedet in der Sitzung vom 30.06.2025

Von der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung verabschiedet am 18.09.2025

Zustimmung: GRÜNE, SPD, Linke, Volt, ÖkoLinX-ELF, FRAKTION, Gartenpartei und Stadtv. Yilmaz

Ablehnung: CDU, AfD und Stadtv. Bäppler-Wolf

Enthaltung bzw. weitere Prüfung: BFF-BIG, FDP